

Das Studentenwerk Magdeburg spricht sich für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft aus, in der sich die Individuen frei entfalten und frei ihre Meinung äußern können.
Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, für eine Gestaltung der Universität und der Gesellschaft in eben diesem Sinne Sorge zu tragen.

Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Nationalismus, Homophobie und sonstigem menschenverachtenden und diskriminierenden Gedankengut ist folglich abzulehnen. Ebenso ist jede Form von Gewalt unzulässig.

Die Antragstellenden verpflichten sich, sicherzustellen, dass die Veranstaltung mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung einhergeht und darüber hinaus dem zuvor aufgeführten Selbstverständnis des Studentenwerk Magdeburgs Anwendung entspricht.

Die Vergabe von Räumen ist ausdrücklich von der Einhaltung dieser Ausschlussklausel abhängig. Das Studentenwerk Magdeburg behält sich vor bei Zuwiderhandlung von einer Vergabe abzusehen, bei akuten Verstößen auch während der Veranstaltung von seinem Hausrecht gebraucht zu machen und die Veranstaltenden von der weiteren Raumvergabe nach eigenem Ermessen auszuschließen.

Ich hab die Ausschlussklausel gelesen und verstanden und versichere, dass die Veranstaltung der Deklaration nicht widerspricht.